Zeitschrift: Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 5 (1949)

Heft: 9-10

Artikel: 1499 und 1648 : "de facto" und "de iure"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-420142

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bewilligung entziehen; denn solche Geistesblödigkeit am Steuer ist gemeingefährlich. Bei "Neuenburg" und "Neuchâtel" ist der Zussammenhang schon etwas schwerer zu entdecken, wenigstens für einen Franzosen. Es wird kein aus dem Welschland heimfahrender Deutschschweizer in Freiburg anhalten und fragen, ob "Berne" und "Bern" derselbe Ort seien. Hier handelt es sich auch bloß um die Schreibweise. Lächerlich ist aber doch, daß in dem deutschsprachigen Rerzers der Wegsweiser nach dem deutschsprachigen "Berne" zeigt und der in Tasers nach dem "Lac noir" — man riecht Monsieur le Bureau, und der sitzt eben in der Hauptstadt des zwar zweisprachigen Kantons Freiburg. Aber wer sprachliche Gleich berechtigung und Grundsätlich keit fordert, dem wirst das bernische Straßenverkehrsamt "kleinliche Gessichtspunkte der Lokalpolitik" vor. Wir nennen das Schwäche und "Anpassung" im übeln Sinne des Wortes.

1499 und 1648: "de facto" und "de iure"

In den Zeitungen taucht bald der eine, bald der andere dieser lateisnischen Brocken auf, bald beide zusammen. Aus dem Zusammenhang kann auch der Nichtlateiner meistens ungefähr erraten, was sie bedeusten. Das Raten ist aber immer eine unsichere Sache; darum ist es vielleicht gut, sie einmal etwas näher zu betrachten, und dazu ist eine gute Gelegenheit eine Bergleichung der Jahreszahlen 1499 und 1648 und ihrer Bedeutung für die Schweizer Geschichte. Man hat dieser beiden Zahlen in letzter Zeit mehrsach gedacht: man hat kürzlich die 450. Wiederkehr des Jahres des Schwabenkriegs geseiert und letztes Jahr daran erinnert, daß vor 300 Jahren der Westsälische Friede gesschlossen wurde. An diesen beiden politischen Ereignissen läßt sich leicht der Unterschied zwischen den beiden im "Deutschen" nicht selten auftauschenden lateinischen Ausdrücken darstellen.

Die Männer von 1291 — ob sie auf dem Rütli tagten oder anders= wo — dachten keinen Augenblick daran, daß einmal eine Zeit kommen könnte, in der ihre Eidgenossenschaft nicht mehr zum Deutschen Reich gehören würde. Ihre Freiheitsbewegung war gar nicht gegen das Reich gerichtet, nur gegen das Haus Habsburg-Österreich, und wenn Staufsacher auf dem Rütli sagt:

"Und wird uns Recht verfagt vom Reich, wir können In unsern Bergen auch des Reichs entbehren",

so legt ihm Schiller in dichterischer Freiheit Gedanken in den Mund, die in Wirklichkeit erst viel später, in größerem Maße erst nach den Burgunderkriegen auftauchten. Raiser Maximilian wollte das Reich straffer zusammenfassen und auch die Schweizer wieder näher heran= ziehen, sie dem Schwäbischen Bund, dem Reichskammergericht und der Reichssteuer (dem "gemeinen Pfennig") unterstellen. Aber da versagten sie den Gehorsam, und darob kam es 1499 zu jenem Kriege, der auf schweizerischer Seite der Schwaben=, auf schwäbischer Seite der Schwei= zerkrieg genannt wurde. Im Frieden von Basel wollte Maximilian troß seinem halben Dutend Niederlagen zunächst die Eidgenossenschaft "als Glied des heiligen Reichs zu Huld und Gnaden kommen laffen"; er verzichtete dann auf diese lächerliche Formel; die Schweizer aber verzichteten auf die ausdrückliche Entlassung (die "Exemtion") aus dem Reichsverband, die sie zuerst verlangt hatten, und begnügten sich mit der Erklärung, daß alle im Bertrage nicht besonders erörterten Ber= hältnisse (nämlich die Stellung der Schweiz zum Reich, die erwähnten drei Forderungen) bleiben follten, wie sie vor dem Kriege waren. Praktisch gesprochen, auf die Tatsachen, das factum gestützt, war die Eid= genossenschaft also unabhängig; sie war es wegen dieses "Faktums", also "de facto". Im Rechtswesen aber gilt eigentlich erst, was "in aller Form Rechtens" schriftlich niedergelegt oder niedergesett ("Geset") ist; erst dann ist es "ius", d. h. "Recht", erst dann wird das Factum "de iure" ("von Rechts wegen") anerkannt. So weit kam es aber beim Basler Frieden nicht, und wenn sich die Schweizer auch praktisch vom Reiche frei fühlten, "theoretisch" pflegten sie sich noch lange als Glieder des Reichs zu bezeichnen und schmückten die Wappenschilder über ihren Stadttoren und ihre Wappenscheiben mit dem kaiserlichen Doppeladler. Erst 1648, im Westfälischen Frieden, wurde ihre "Exemtion" aus dem Reichsverband vom Raiser ausdrücklich anerkannt und die Schweiz damit auch "de iure" frei. Es geht nicht immer 149 Jahre, bis das ius dem factum folgt; es folgt aber auch nicht immer. Heute ist die Oder=Neiße-Linie de facto die Ostgrenze Deutschlands; die baltischen Staaten gehören de facto zu Rußland — ob das alles de iure bleiben wird? Die einen hoffen es, die andern fürchten es.

Haben die Jahre 1499 und 1648, die politische Marksteine bilden, vielleicht nebenbei etwas zu tun mit unsern Sprachverhältnissen? Das erste dieser Jahre kaum, und doch fesselt es in diesem Zusammenhang, nämlich durch das Gegenteil. Denn trotz der staatlichen Trennung vom Reich kam es bald darauf zu einer sprachlichen Unnäherung, indem die Sprache Luthers, die hochdeutsche Schriftsprache, auch in der Schweiz Eingang fand und sich immer stärker durchsetzte. Das ist merkwürdig, wenn man bedenkt, mit welcher Erbitterung der Krieg geführt worden war und daß in der Schweiz auch die Reformation eigene Wege ging. Seither hat sich die deutsche Schweiz in der Sprache trot ihrer Mund= artlichkeit dem Reich immer näher angeschlossen — im staatlichen Den= ken ist sie ihm nie so fern gewesen wie im letzten Rrieg; ein Beweis, daß Staat und Sprache verschiedene Wesen sind und daß es lächerlich ist, wenn man, wie es vorgekommen, für den Schweizergeist schon fürchtet bei der Aufnahme neuer schriftdeutscher Wörter wie Wehrmacht, Luftschutz, Bahnsteig, Fahrkarte usw. Merkwürdig ist das sprachliche Berhalten der Schweiz auch im Bergleich mit den Niederlanden, die mit der staatlichen Trennung auch die sprachliche durchführten und ihre niederländische Mundart zu ihrer Schriftsprache erhoben. Die Schweiz hat da das bessere Teil erwählt. Und noch etwas: Ohne 1499 hätte es kein 1648 gegeben. Das hätte wahrscheinlich die sprachliche Folge gehabt, daß die Volksmasse zwar ihre alemannische Mundart behalten, die höhern Stände aber die Schriftsprache auch als Umgangssprache angenommen hätten wie draußen im Reich. Es hätte sich wohl als Gegenstück zum "Honoratiorenschwäbisch" ein "Honoratiorenalemannisch" gebildet; jedenfalls wäre es auch sprachlich zu einer undemokratischen Trennung unseres Volkes gekommen. In Bern und Basel sind ja die höhern Stände unter dem Eindruck des französischen Ubergewichts tatsächlich, wenn auch nur vorübergehend, zum Französischen überge= gangen. Die damalige Schwächung des Reichs und die Stärkung Frankreichs hat dort auch die städtischen Mundarten des Mittelstandes so verfälscht, daß es heute z. B. in Basel Leute gibt, die tun, als ob die Basler schon am Kaiser-Heinrichstag 1501 bei der Aufnahme in den Bund Redensarten wie « tant mieux, coûte que coûte, tant bien que mal » gebraucht hätten, Ausdrücke, die erst im 17. und 18. Ih. in den "tonangebenden" Ständen "de facto" baseldeutsch geworden

sind und heute auch "de iure" als solche anerkannt/werden müssen. Natürlich sind wir troßdem dankbar, daß es ein 1499 und ein 1648 gegeben hat.

Büchertisch

"Muttersprache". Zeitschrift zur Pflege und Ersorschung der deutschen Sprache. Herausgegeben im Auftrag der Gesellsschaft für deutsche Sprache von ihrem Vorsitzer Max Wachler. Schriftleiter: Prof. Dr. Lutz Mackensen. Heliand=Verslag Alfred Winter, Lüneburg. Erscheint vorerst vierteljährlich in Heften von etwa 96 Seiten zu je 4 DM.

Diese Zeitschrift ift die Fortsetzung der 1943 eingegangenen gleichnamigen Monatsschrift des während des Krieges zusammengebrochenen Deutschen Sprach= vereins. Das Format ist etwas handli= cher, der Gefamtumfang ungefähr derfelbe. Daß sie aber vierteljährlich erscheint, hängt mit einer wichtigen Underung zusammen: nicht umsonst sett sie sich im Untertitel neben der Pflege die Erforschung zur Aufgabe; gründliche Forschungsarbeiten find aber gewöhnlich zu lang für eine Monatsschrift des frühern Umfangs. Man kann im Vergleich zur ehemaligen "Mut= tersprache" (und zu unserm "Sprach= spiegel") von einer Berwiffenschaft= lichung sprechen. Man hat ihre Bor= gängerin etwa zu schulmeisterlich, zu "leh= rerhaft" genannt — die Nachfolgerin ift eher zu gelehrtenhaft, wenigstens für eine volkstümliche Bereinigung, wie es der alte Sprachverein war und die neue Ge= sellschaft laut ihres Aufrufs werden möchte. Den Fachmann für Deutschkunde, auch ben gebildeten Laien, der "im Mebenamt" Sprach= und Literaturkunde pflegt, wer= den gewiß alle Beiträge fesseln; er wird mit Genuß die 14 Seiten (mit 21 Jußnoten) über Rhythmus und Sprache in "Wanderers Machtlied" vom Ettersberg lesen und mit Bewinn den 24seitigen "Bersuch einer morphologischen Betrach= tung der Sprache", besonders auch die Bemerkungen zu Goethes Sprachkunft und die zu den "Wort- und Gedankenverdichtungen" des jungen Goethe; aber für weitere Kreise, die man gewinnen muß, wenn man mehr werden will als ein etwas erweiterter Fachverein, ift die deutsche Gründlichkeit manchmal etwas weit ge= trieben. Gine gewisse Erleichterung spürt man übrigens schon im 2. und 3., dem Goethe-Beft. Ein Verein und eine Beitschrift, die sich mit der Muttersprache be= schäftigen, verlangen freilich von Unfang an eine etwas überdurchschnittliche Bildenn der Durchschnittsmensch dung: nimmt die Muttersprache als etwas Selbstverständliches hin, über das es nach der Schule nichts mehr zu reden gibt ("interessant" find dann nur noch bie Fremdsprachen); aber mehr als die Hälfte des Inhalts diefer Sefte wendet fich an eine ziemlich beschränkte Bahl von Lesern, die freilich auch im heutigen Deutschland noch größer ift als bei uns. Für weitere Rreife find dann die "Sprachecken" ba, in denen Fragen beantwortet werden wie: Wes= oder Werfall nach "trot"? Durch= schreib= oder Durchschreibebuchhaltung? u. a. Rleinere Beiträge gelten dem Mode=